



## Gemeinde Krams in Kärnten

Tel. Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17  
 krems@ktn.gde.at  
 www.krems-in-kaernten.at



# Gemeinde-Info

**Ausgabe 11/2021**  
 (27.10.2021)

### Heizzuschuss Heizperiode 2020/2021

Lt. Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung wird es auch für die Heizperiode 2021/2022 wieder einen Heizzuschuss für Anspruchsberechtigte geben. Die Kosten werden zu 50 % vom Land Kärnten und zu 50 % von der Gemeinde getragen. Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2022) betragen für den

#### Heizzuschuss in Höhe von € 180,-

##### Einkommensgrenzen (Nettobeträge):

- Alleinstehende/Alleinerzieher: € 960,00
- Alleinstehende PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben. € 1.070,00
- Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen. (Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind) € 1.510,00
- Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährig) € 250,00

#### Heizzuschuss in Höhe von € 110,-

##### Einkommensgrenzen (Nettobeträge):

- Alleinstehende/Alleinerzieher: € 1.190,00
- Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind) € 1.640,00

- Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige) € 250,00

Nach dem K-MSG ist von einem umfassenden Einkommensbegriff auszugehen. Als Einkommen gelten daher **alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familien-zuschüsse, Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.**

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft werden **alle Einkünfte zusammengerechnet.**

Bei Lehrlingen ab dem 18. Lebensjahr, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen, und im gemeinsamen Haushalt mit **einem** Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von zwei Personen auszugehen.

**Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder, Einmalzahlungen für einen bestimmten Verwendungszweck (z. B. Hilfe in besonderen Lebenslagen, sonstige zweckgebundene Zuschüsse), sowie Leistungen des Sozialentschädigungsrechts und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.**

### Weiters zu beachten:

- Die Anträge sind ausschließlich beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt ein zu bringen.
- Anträge können **von 15. Oktober 2021 bis 15. März 2022** eingebracht werden.
- Die Vorlage von Rechnungen für den Heizzuschuss ist nicht erforderlich.
- Der Besitz eines Fruchtgenussrechtes ist für die Gewährung eines Heizzuschusses nicht relevant.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ausschließlich durch das Land.
- **Für die Auszahlung auf ein Girokonto ist unbedingt der IBAN anzugeben.**

## Grippeimpfaktion 2021/2022

Die Grippeimpfungen finden nach telefonischer Vereinbarung (050-536-62236) **ab 20. Oktober 2021** am Gesundheitsamt in Spittal/Drau statt. Die Kosten für die Impfung betragen € 22,00 inklusive Impfgebühr.



## Neuigkeiten aus der Volksschule Eisentratten

Die Mütter backen heuer wieder Keksteller für die Volksschule Eisentratten. Der Erlös des Verkaufs kommt zu 100% den Kindern der Volksschule zugute. Die Keksteller werden so lange der Vorrat reicht, ab 24. November 2021 ab 12.00 Uhr im Hochofenladen in Eisentratten

zum Verkauf angeboten. Zusätzlich kann man diese am 25. November 2021 von 12.00 bis 17.00 Uhr im Foyer der Volksschule Eisentratten erwerben.

**Die Kinder wünschen euch eine schöne Adventszeit.**

## Adventbasar der Trachtenfrauen Eisentratten

am Freitag, dem 19.11.2021, von 14.00 – 17.00 Uhr  
im Kultursaal in Eisentratten

Adventkränze, Adventgestecke, Kekse, Brot,...

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein als Einstimmung auf die Adventszeit.



Vorbestellungen möglich bei Obfrau Margot Aschbacher Tel. 0650/7600696  
3-G-Regeln sind einzuhalten!

## Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden



Gmünd in Kärnten



Malta



Krems in Kärnten

### Bioabfall hat immer Saison!

Die Kompostierung ist eine zielführende Maßnahme zur Vermeidung von biogenen Abfällen. Wird die Kompostierung im eigenen Garten nicht durchgeführt, so sind die biogenen Abfälle über die Biotonne zu sammeln und der Kompostierungsanlage des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau zuzuführen, wo diese fachgerecht zu wertvollem Kompost verarbeitet werden.

Die Bioabfallsammlung wird **ab November 2021** durch die Firma **FCC Austria Abfall Service AG** durchgeführt werden.

#### Daten und Fakten zur Biotonne:

##### Abholung am festgelegten Sammeltag:

Mai – September – 14-tägig

Oktober – April – monatlich

**Kosten und Größe der Biomülltonne:** 120 Liter - € 8,00 oder 240 Liter - € 10,00 je Entsorgung

Die Biotonnen werden in der ersten Novemberwoche durch die Firma FCC zugestellt. Die erste Entleerung durch die Firma FCC Austria Abfall Service AG erfolgt **am 25.11.2021**.

Sollten Sie **Interesse an einer Biotonne bzw. diesem Abfuhrsystem** haben, ersuchen wir Sie, dies am Gemeindeamt zeitgerecht zu melden.

(Tel: 04732/2772 oder per E-Mail: [krems@ktn.gde.at](mailto:krems@ktn.gde.at))

### Bioabfälle sind ein wichtiger Rohstoff - wenn drin ist, was rein darf!

- ☺ unverpacktes Obst und Gemüse (inkl. Schalen und Südfrüchte)
- ☺ Fallobst
- ☺ Eierschalen, Nussschalen
- ☺ feste Speise- und Lebensmittelreste (keine Flüssigkeiten, ohne Knochen)
- ☺ verdorbene Lebensmittel (ohne Verpackung)
- ☺ verschmutztes, unbeschichtetes und unbedrucktes Papier (Papierservietten, Küchenrolle, Papiersackerl)
- ☺ Kaffeefilter, Pads, Teebeutel
- ☺ Schnittblumen, verwelkte Pflanzenabfälle  
Balkonpflanzen, (Blumen/Topfpflanzen mit Erde)
- ☺ Rindenabfälle u. unbehandelte Holzspäne
- ☺ Gartenabfälle (Rasenschnitt angetrocknet, Laub)
- ☺ Baum- und Strauchschnitt
- ☺ Gestecke (ohne Kunststoff, Steckschwamm und Bindedraht, keine Kunstblumen)





## Bioabfälle bequem entsorgen!

### Standort – Biotonne

Gut ist ein schattiger Platz am Haus, noch besser ein frostgeschützter Standort in der Garage. Pralle Sonne begünstigt unangenehme Gerüche und Fruchtfliegen.

### Richtige Befüllung

Damit der Inhalt Ihrer Biotonne im Winter nicht als Eisklumpen am Boden festklebt oder sich im Sommer zu einer Geruchsbelästigung entwickelt, gibt es einen wichtigen Grundsatz:

**Je trockener und luftiger die kompostierbaren Abfälle in der Tonne liegen, desto besser funktioniert die Lagerung bei Kälte und Hitze.**

### Dazu folgende Tipps:

- Verwenden Sie einen „Vorsammelbehälter“ für Ihre Bioabfälle!
- Verwenden Sie nur Beutel aus abbaubarer Maisstärke oder Papiersäcke, **KEINE Kunststoffsäcke!**
- Lassen Sie Gemüseputzreste erst abtropfen, bzw. Speisereste erst auskühlen. Suppen, Saucen und Flüssigkeiten gehören nicht in die Biotonne.
- Drücken Sie den Abfall nicht zusammen - besser locker im Behälter sammeln und öfters ausleeren. So werden Fäulnisprozesse und Geruch vermieden.
- Lassen Sie Gras vor dem Einfüllen antrocknen. Kehren Sie Laub an einem sonnigen Tag zusammen.
- Bei großer Hitze empfiehlt es sich die Küchenabfälle extra dick einzuwickeln oder mit anderem Bioabfall abzudecken, damit Insekten keine Brutstätte finden.
- Wenn es schon zu spät ist: Gesteinsmehl hilft gegen Gerüche und Maden.



**Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau**  
**Schüttbach 27, 9800 Spittal**  
**Telefon: +43 (0)4762-3404 - office@awvspittal.at**

---

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler